

Stadt Plau am See  
Hauptamt  
Frau Höppner  
Markt 2  
19395 Plau am See

**Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Abgeltungsbetrages nach § 11  
Absatz 12 der Kurabgabesatzung der Stadt Plau am See**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen zur Abgeltung aller durch die Kurabgabe entstandenen Aufwendungen in der Einkommenssteuererklärung anzugeben sind, da es sich bei dem Abgeltungsentgelt um eine Vergütung für eine Dienstleistung handelt.

Name / Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer \_\_\_\_\_  
(nur wenn vorhanden)  
oder Steuer-Nr. (alternativ)

Sind Sie verpflichtet Umsatzsteuer für die Einkünfte aus Vermietung beim Finanzamt abzuführen, und demzufolge zum Abzug der Vorsteuer berechtigt und zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet?

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Änderungen sind kurzfristig (innerhalb einer Woche) schriftlich mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Zur Abgeltung aller durch die Kurabgabe entstandenen Aufwendungen erhalten Sie entsprechend § 11 Absatz 12 der Kurabgabesatzung der Stadt Plau am See einen Betrag in Höhe von 5 % der jeweils abgerechneten Kurabgabe (per Gutschrift).

Für die umsatzsteuerliche Behandlung des Abgeltungsbetrages ist es wichtig, ob Sie gegenüber dem Finanzamt eine Umsatzsteuervoranmeldung für Ihre Einkünfte aus Vermietung abgeben. Sollten Sie zu der Umsatzsteuervoranmeldung nicht verpflichtet sein, erscheint der Abgeltungsbetrag auf der Abrechnung nur als Bruttbetrag. In diesem Falle kreuzen Sie bitte auf dem Fragebogen das „Nein“ an.